

...gehen, "ja auch sie bald Oberste in der Gutschen gefahren für den bougres, den Masserings betadlet worden".

Aus all diesen Gründen hätten sie mit der Hilfe Gottes die Kleinodien in ihr Vaterland überführt. "Es ist da wol Zu gewahren, dass von dem Schwartzten Wallier geschrieben und bei herren Ambassadors [Jean de la Barde] Zu Solothurn ob der tafflen abgläsen worden", wären die Kleinodien 2 Tage länger in Paris verblieben, hätten sie die "Printzischen" [Gaston-Jean-Baptiste de France, duc d'Orléans] an sich genommen.

Sicher würden die beiden Obersten bald an ihn gelangen, um "Ihr quotam auff mir und meinigen ze suchen, als deme es übergäben worden". Doch sollten diese sich daran erinnern, dass sie wider den 1649 abgeschlossenen Vertrag gehandelt und auch auf die neun Briefe, welche die Tagsatzungsgesandten von Baden aus an sie gesandt, nicht reagiert hätten.

Durch einen Zettel habe er diesen mitgeteilt, dass er die Kleinodien nach Hause genommen habe, "(wie dann darzu vor deme auch hr. Seckelm. [Hans Konrad] Werdmyller auch gebätten worden sömliches Zu thun in Paris, der es aber abgeschlagen)".

Sie, die Lizentierten, wollten nun zu Zürich ihr Recht suchen, weshalb sie die Entwendung der Kleinodien auch Bürgermeister [Johann Heinrich Waser], Statthalter [Salomon Hirzel] und Sekkelmeister [Hans Konrad Werdmüller] angezeigt hätten.

Kopie  
AH 22, 379-380<sup>r</sup>

198 A

[1652/53]

A

GRUENDE DER LIZENTIIERTEN OFFIZIERE FUER IHRE WEIGERUNG, DIE KLEINODIEN HERAUSZUGEBEN

1. Da die Obersten [Johann Jakob] Rahn und [Albrecht] von Wattenwyl die Kleinodien Oberst [Thomas] Werdmüller selbst über-

22/198 A

- geben hätten, habe sie dieser somit "auff ihr begähren ehrlich empfangen".
2. Oberst Werdmüller und seine Mithaften hätten auf alle Einkünfte der neuen Regimenter "ein starck vorschreiben und obligation" folgenden Inhalts: "wo sie ihr leib und gut beträttind, ungehinderet aller Oberkeiten, angreifen mögind, wie sie sich alles oberkeitlichen schirms entzigen".
  3. Weil die Obersten und Hauptleute, welche noch in Dienst ständen, wohl Gelder erhalten, diese aber wider die Meinung der Gesandtschaft nach Paris und entgegen dem Vertrag bis zur Stunde [den Lizentierten] vorenthalten hätten.
  4. Ueber die vielen von der Obrigkeit an diese abgegangenen Schreiben hätten sie nur gespottet und sogar noch zum Nachteil der Lizentierten Verträge abgeschlossen.
  5. Mit der Aufbewahrung der Kleinodien hätten sie eine solche Geheimnistuerei getrieben, dass sie das Versteck weder Werdmüller noch seinen Mithaften hätten bekanntgeben wollen, bis Oberst Rahn verdächtigt worden sei, als "Masarinischer" [Anhänger von Jules Mazarin] angesehen zu werden, und man deswegen deren Plünderung habe befürchten müssen.  
Selbst als Werdmüller in Paris gewesen, habe man diesem 9 Tage lang das Versteck verschwiegen, "biss wie gemeldt, er [Rahn] nit mehr sicher war".
  6. Durch die göttliche Vorsehung aber - habe Rahn doch Furcht empfunden - seien die Kleinodien in seine, Werdmüllers, Hand gelangt. Diese hätten sie, die Lizentierten, alsdann unter "höchster gefahr leibs, lebens, ehr und guts in das vaterland gebracht".  
Deswegen würden sie diese, bis ihre rechtmässigen Forderungen erfüllt seien, nicht wieder herausgeben.

---

Kopie  
AH 22, 380<sup>v</sup>